

Bekanntmachung

Die nachstehende Haushaltssatzung der Stadt Langelsheim für das Haushaltsjahr 2020 sowie die Wirtschaftspläne 2020 der Stadtwerke Abwasserbetrieb und Wasserwerk und der Städtischen Betriebe Langelsheim werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die gemäß §§ 119 Abs. 4, 120 Abs. 2 und 122 Abs. 2 in Verbindung mit § 130 Abs. 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderlichen Genehmigungen für die Haushaltssatzung und die Wirtschaftspläne sind durch den Landkreis Goslar am 10.01.2020, Az. R1.2, erteilt worden.

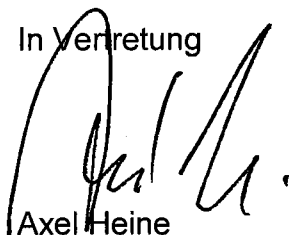
Die in der Haushaltssatzung der Stadt Langelsheim geplante Kreditaufnahme in Höhe von 740.300 € wurde gem. § 120 Abs. 2 NKomVG genehmigt.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 mit seinen Anlagen einschließlich der Wirtschaftspläne liegt gemäß § 114 Abs. 2 NKomVG in der Zeit

vom 05.03.2020 bis 13.03.2020

während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Langelsheim, Harzstraße 8, Zimmer 205, öffentlich aus.

In Vertretung



Axel Heine

Aushang: 05.03.2020
Abnahme: 16.03.2020

Haushaltssatzung der Stadt Langelsheim für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 112 der Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. Seite 576), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 11.09.2019 (Nds. GVBl. S. 258), hat der Rat der Stadt Langelsheim in seiner Sitzung am 28.11.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen;

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	22.989.500 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	24.418.500 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	19.125.800 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	23.139.000 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	1.493.600 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	3.555.100 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	740.300 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	740.300 €

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	21.359.700 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	27.434.400 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **740.300 €** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf **525.000 €** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2020 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **3.000.000 €** festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **390 v.H.**

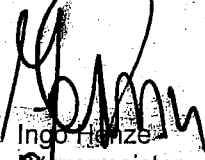
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) **390 v.H.**

2. Gewerbesteuer

400 v.H.

Langelsheim, 28.11.2019

Stadt Langelsheim



Ingo Henze
Bürgermeister

Wirtschaftsplan

Stadtwerke Langelsheim der Stadt Langelsheim für das Wirtschaftsjahr 2020

Der Rat der Stadt Langelsheim hat in seiner Sitzung am 28. November 2019 folgenden Beschluss gefasst:

§ 1

Der Wirtschaftsplan der Stadtwerke Langelsheim für das Wirtschaftsjahr 2020 wird im

		Wasserwerk	Abwasserbetrieb
Erfolgsplan	<u>mit Erträgen in Höhe von</u>	<u>1.231.900 €</u>	<u>2.224.500 €</u>
	<u>mit Aufwendungen in Höhe von</u>	<u>1.231.600 €</u>	<u>2.316.600 €</u>
Vermögensplan	<u>mit Einnahmen in Höhe von</u>	<u>952.900 €</u>	<u>1.988.200 €</u>
	<u>mit Ausgaben in Höhe von</u>	<u>952.900 €</u>	<u>1.988.200 €</u>

festgesetzt.

§ 2

Im Vermögensplan werden Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 2.280.700 € (740.300 € Wasserwerk / 1.540.400 € Abwasserbetrieb) veranschlagt.

§ 3

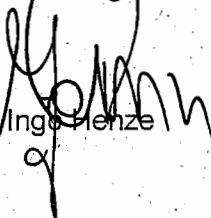
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 €.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch die Sonderkasse der Stadtwerke Langelsheim in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 600.000 € (300.000 € Wasserwerk / 300.000 € Abwasserbetrieb) festgesetzt.

Langelsheim, 29. November 2019

Der Bürgermeister


Ingrid Henze

Wirtschaftsplan

Städtische Betriebe Langelsheim der Stadt Langelsheim für das Wirtschaftsjahr 2020

Der Rat der Stadt Langelsheim hat in seiner Sitzung am 28. November 2019 folgenden Beschluss gefasst:

§ 1

Der Wirtschaftsplan der Städtischen Betriebe Langelsheim für das Wirtschaftsjahr 2020 wird im

Erfolgsplan	mit Erträgen aus der Geschäftstätigkeit	371.400 €
	mit dem Betriebskostenzuschuss der Stadt	227.800 €
	<u>mit Erträgen in Höhe von insgesamt</u>	<u>599.200 €</u>
	<u>mit Aufwendungen in Höhe von insgesamt</u>	<u>599.200 €</u>
Vermögensplan	mit Einnahmen in Höhe von	119.000 €
	<u>mit Ausgaben in Höhe von</u>	<u>119.000 €</u>

festgesetzt.

§ 2

Im Vermögensplan werden Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 20.000,00 € veranschlagt.

§ 3

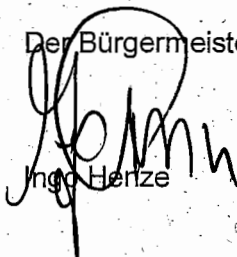
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 €.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch die Sonderkasse der Städtischen Betriebe Langelsheim in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 100.000 € festgesetzt.

Langelsheim, 29. November 2019.

Der Bürgermeister



Ingo Herze